

(Vizepräsident Dr. Klose)

- (A) das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Einzelplan 13 ist in zweiter Lesung angenommen.

Ich rufe nun auf:

Einzelplan 12: Finanzminister
und

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Hierzu verweise ich auf die Beschlußempfehlungen und die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksachen 10/732 und 10/734. Mit den Drucksachen 10/816 und 10/817 liegen Ihnen zwei Änderungsanträge zum Einzelplan 14 vor.

Ich eröffne die gemeinsame Beratung der beiden Einzelpläne in zweiter Lesung. Wird das Wort gewünscht? - Herr Abg. Riscop, ich erteile Ihnen für die Fraktion der CDU das Wort.

Riscop (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Einzelpläne 12 und 14 spiegeln das gesamte finanzielle Elend dieses Landes wider.

(Zustimmung bei der CDU)

Am Ende des Jahres 1986 wird das Land mit über 90 Milliarden DM verschuldet sein. Die Zinszahlungen steigen sprunghaft an: Von 1984 zu 1985 stiegen die Zinsbelastungen um 400 Millionen, von 1985 zu 1986 ist ein weiterer Anstieg um 700 Millionen DM zu verzeichnen. Das ist eine Steigerung um 13,2 %. Der Landeshaushalt steigt um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Der Steigerungssatz der Zinszahlungen macht exakt das Zehnfache aus.

(B)

Der Bund der Steuerzahler stellte kürzlich fest, daß Nordrhein-Westfalen bei der Steigerung der Nettoneuverschuldung den Spitzenplatz aller Bundesländer mit einer Steigerung in den Jahren 1970 bis 1984 um 5023,1 vom Hundert einnimmt. Die nächstgrößte gibt es in Bremen mit 1200 vom Hundert. Bei der Steigerung der Zinsbelastungen ist es ähnlich.

Die Mehrheitsfraktion der SPD hat in den Ausschüssen und jetzt auch im Plenum alle unsere Anträge abgelehnt, sofern sie nicht deckungsgleich mit den eigenen Anträgen waren, obwohl für jede Mehrausgabe ein Deckungsvorschlag gemacht wurde. Im Haushalts- und Finanzausschuß hatten wir als einen der Deckungsvorschläge beantragt, die prozentual hohe Zinsbelastung um 0,33 % zu senken.

Wir sind auch heute noch der Ansicht, daß dies möglich ist. Die Landesregierung geht

von einer Verzinsung von 7,9 % aus, obwohl auf dem Kreditmarkt Zinssätze von unter 7 % gehandelt werden. Jedenfalls werden in meiner Stadt diese Zinssätze für Kommunaldarlehen gewährt, und das mit einer zehnjährigen festen Bindung. Diese günstige Zinsentwicklung veranlaßte uns zu beantragen, den Zinsausgabeansatz um 300 Millionen DM zu kürzen. Nachdem Sie alle Vorschläge abgelehnt haben, könnte diese Kürzung dazu dienen, die Nettokreditverschuldung erheblich zu senken.

(C)

Sie zahlen im Jahre 1986 täglich fast 17 Millionen DM Zinsen oder stündlich 700 000 DM. Diese Zinsen belasten den Landeshaushalt enorm. Das liegt an der jahrelangen unseriösen Haushaltspolitik dieser Landesregierung und der sie tragenden Mehrheitsfraktion. Das Volumen der Zinsausgaben ist inzwischen höher als das Volumen dreier kompletter Ministerien, nämlich des Justizministeriums, des Wirtschafts- und des Umweltministeriums. Mit dieser Schuldenpolitik verfrühen Sie die Zukunft der Jugend dieses Landes. Von Erneuerung und Konsolidierung, von der Sie, Herr Finanzminister, bei der Einbringung gesprochen haben, ist in diesem Haushalt keine Rede.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich zu einigen Sachanträgen kommen, die wir im Plenum nicht mehr gestellt haben.

Vorbereitungs- und Planungskosten für die Neunutzung dieses Ständehauses in Höhe von 2,5 Millionen DM! In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom vergangenen Donnerstag war die Landesregierung nicht in der Lage, Auskunft zu geben, welcher Nutzung dieses Haus zugeführt werden soll; aber die Planungskosten haben Sie schon einmal eingesetzt. Nachdem im September 1985 der Haushalt von der Landesregierung aufgestellt und der Haushaltsansatz eingesetzt wurde, war diese nach sechs Monaten noch nicht in der Lage, eine Nutzungsbestimmung festzulegen. Wir sind sehr dankbar, daß Einigung darüber erzielt wurde, daß dieser Ausgabetitel mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen wurde, der nur durch Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses freigegeben werden kann. Offenbar arbeitet die Landesregierung hier nach dem Motto: "Wir wissen zwar nicht, was wir wollen, aber das mit ganzer Kraft."

(D)

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich aus den Beratungen der Kommission für Personalbedarf und Stellen-

(Riscop (CDU))

- (A) pläne noch einige innerhalb der jetzigen Beratungen nicht aufgezeigte Punkte nennen.

Erstens. Für das Klinikum in Aachen besteht eine Sonderbauleitung. Das Klinikum ist voll in Betrieb und bedarf noch der Abrechnung. Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr beantragte vier Stellenumsetzungen zur Abrechnung dieses Klinikums. In der Sonderbauleitung Aachen sind 52 Mitarbeiter beschäftigt, hinzu kommt ein pensionierter Staatssekretär. Wir vermögen nicht zu erkennen, daß eine weitere Aufstockung der Mitarbeiter für die Abrechnung des Klinikums erforderlich ist. Hier werden offenbar Leistungen des Landes für die Neue Heimat erbracht. Unbeantwortet blieb die Frage, welche Sach- und Sonderkosten neben der bekannten vereinbarten Vergütung durch die Tätigkeit des Staatssekretärs im Ruhestand dem Land und dem Steuerzahler erwachsen. Wir erwarten hier eine präzise Antwort der Landesregierung.

- (B) Zweitens. Vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ging durch Umorganisation der Landesregierung eine Abteilung an den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Jetzt fordert der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, aus den bisherigen vier Abteilungen eine fünfte zu bilden. Die Begründung des Ministeriums konnte nicht überzeugen. Auch wenn Organisationsausschuß und Landesrechnungshof keine Bedenken gegen die Bildung dieser zusätzlichen Abteilung haben, sind wir unter der gegebenen Finanzsituation unseres Landes der Auffassung, daß die Mindestvoraussetzungen nur mit Umsetzungsstricks erfüllt wurden. Es bleibt festzuhalten, daß offenbar die Bildung der Abteilung hier erfolgt, um einem weiteren Parteibuchbeamten eine Leitungsfunktion zu verschaffen. Wir lehnen das ab.

Drittens. Innerhalb der Beratungen des Ausschusses und der Kommission für Personalbedarf und Stellenpläne kommt immer wieder die Frage auf nach Verstärkung der Betriebsaußenprüfungen im Lande Nordrhein-Westfalen. Wir sind sehr dankbar, daß auf unsere Frage, diese immer wieder gestellte Forderung, eine eindeutige Antwort des Finanzministers vorliegt, die ich Ihnen einmal kurz vortrage.

Beim Prüfungsturnus der Großbetriebe liegt Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit elf Bundesländern an dritter Stelle nach Rheinland-Pfalz und Bayern. Bei den Mittelbetrieben liegt Nordrhein-Westfalen nach Rheinland-Pfalz an zweiter Stelle. Bei den Kleinbetrieben liegt Nordrhein-Westfalen an

(C) vierter Stelle nach Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bremen. Bei den Kleinstbetrieben liegen wir ebenfalls an vierter Stelle nach Bremen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Wir stehen im Ländervergleich bei allen Betriebsgrößen in der Spitzengruppe der zeitlichen Betriebsaußenprüfungen, und es gibt für uns keinen Anlaß, diesen Platz zu verschlechtern, aber auch keinen, ihn wesentlich zu verbessern.

Viertens. Die Ausgabemittel für die Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte mußte im Beratungsverfahren ver fünfacht werden. Die Landesregierung ist außerstande, die Behindertenquote innerhalb der Bediensteten der Landesverwaltung von 6 % einzuhalten. Von jedem Unternehmer wird gefordert, diese Anzahl Behinderter in seinem Unternehmen zu beschäftigen. Um Forderung und Handeln der Sozialdemokraten dort, wo sie in Verantwortung stehen, zu vergleichen, können wir feststellen, daß in Bonn von den Sozialdemokraten mit Nachdruck die Erhöhung dieser Schwerbehindertenabgabe von 100 DM je Monat auf 400 DM gefordert wird, um die Unternehmer stärker anzuhalten, die Gesetzesforderung zu erfüllen. Wir werden zu der uns geeigneten Zeit auf diesen Fragenkomplex zurückkommen, da er heute nicht ausdiskutiert werden kann.

(D) Die Steuereinnahmen dieses Landes sind 1984 auf 1985 im Ist-Ergebnis um über 1 700 Millionen DM gestiegen. Im Haushaltsentwurf 1986 der Landesregierung sollen sie um 1 750 Millionen DM steigen. Dieser Ansatz ist nur möglich durch die ausgezeichnete Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung in Bonn. Wir sind der Auffassung, daß nach der Steuerschätzung vom November 1985 dieser Ansatz um weitere 303 Millionen DM angehoben werden kann, und stellen den Antrag zur Erhöhung dieses Titels.

Wir fragen uns: Was würde diese Landesregierung wohl anfangen, wenn die Bundesregierung in Bonn mit ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht so erfolgreich arbeiten würde? An den Einnahmen jedenfalls kann die Finanzmisere dieses Landes nicht liegen. Für die Ausgabenpolitik ist die Landesregierung allein verantwortlich. Diese aber ist falsch konzipiert.

(Beifall bei der CDU)

Diese hohen Mehreinnahmen aus Steuern reichen nicht einmal aus, um nach Abzug des Gemeindeanteils den um fast 700 Millionen DM gestiegenen Zinsanteil und die Mehrkosten aus der Tarifrunde 1986 im öffentlichen Dienst zu decken. Auf die ständige Klage des Finanz-

(Riscop (CDU))

- (A) ministers, die Landesregierung habe nicht eine so ausgezeichnete Einnahmequelle, wie es der Bundesbankgewinn für die Bundeskasse darstellt, können wir nur feststellen, daß die landeseigene Bank seit vielen Jahren keine Dividende an ihre Anteilseigner auszahlt. So war auch in diesen Tagen zu lesen, daß für 1985 ebenfalls keine Ausschüttung zu erwarten sei und der Gewinn der Risikovorsorge zugeführt werden müßte. Sollte auch nur eine unserer 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine solche Haushaltspolitik betreiben, ihr Haushalt würde von keiner Genehmigungsbehörde die Zustimmung erhalten.

Wenn wir dann sehen, was die Sozialdemokraten zur Finanzierung ihrer Ausgaben in Bonn fordern, kann es einem nur übel werden. So wurden von Sozialdemokraten innerhalb nur einer Woche eine neue Chemiesteuern, die Quellensteuer auf Kapitaleinkünfte, die Ausbildungsplatzabgabe zur Finanzierung von Lehrstellen und höhere Steuern auf Benzin und Heizöl gefordert. Wir setzen dagegen auf weniger Steuern, stabile Preise, solide Haushalte, wirtschaftliches Wachstum und Verbesserung der Beschäftigungslage.

(Beifall bei der CDU)

Diese Landesregierung und die sie tragende Mehrheit hat bewiesen, daß sie nicht in der Lage ist, die Finanzen dieses Landes in Ordnung zu bringen. Wir haben auch in den kommenden Jahren dieser Wahlperiode keine nachhaltige Verbesserung zu erwarten.

(B)

Danny Kaye würde sagen: Manche Leute geben Geld aus, das sie nicht haben, für Dinge, die sie nicht brauchen, um damit Leuten zu imponieren, die sie nicht mögen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Frau Abg. Lauer für die Fraktion der SPD.

Frau Lauer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Riscop, eigentlich könnte ich es mir ersparen, hier noch weitere Ausführungen zu machen. Denn Sie haben im Grunde genommen alles das wiederholt, was am gestrigen Tag die Redner von der CDU hier schon vorgetragen haben.

An und für sich wäre es besser gewesen, die Übung der vergangenen Jahre beizubehalten, und es wäre sinnvoll gewesen, Ausführungen zu den Einzelplänen 12 und 14 gemeinsam zu machen, wie es auch in der Vergangenheit der Fall war.

In diesem Zusammenhang ist die Aussprache zum Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzver-

waltung - bisher regelmäßig Anlaß zu einer grundsätzlichen Aussprache über die finanzpolitischen Konzeptionen von Landesregierung und Opposition gewesen. Nunmehr haben Sie jedoch, was Sie gefordert haben, erstmals mit einem neuen Beratungsverfahren Erfahrungen zu sammeln versucht, bei dem die grundsätzlichen haushalts- und finanzpolitischen Erörterungen sozusagen vor die Klammer der Beratungen der Einzelpläne gezogen wurden. (C)

Diese Grundsatzdebatte gestern bot daher auch ausreichend Gelegenheit, haushalts- und finanzpolitische Bemerkungen zu machen. Ob dieses neue Verfahren, meine Damen und Herren von der Opposition, aber gerade im Hinblick auf die in einer Woche stattfindende dritte Lesung, in der üblicherweise Anspruch und Wirklichkeit der Regierungspolitik in allen Bereichen und so auch im Haushalts- und Finanzbereich miteinander verglichen werden, der bisherigen Praxis vorzuziehen ist, sollte noch sorgfältig geprüft werden.

Für mich folgt jedoch aus diesem neuen Verfahren, meine Ausführungen im wesentlichen auf den Einzelplan 12 zu beschränken und zum Einzelplan 14 nur noch auf einen Antrag hinzuweisen, den meine Fraktion - im übrigen deckungsgleich mit einem Antrag der CDU-Fraktion - zur Anpassung der Ausgleichsabgabe nach § 8 des Schwerbehindertengesetzes an die tatsächliche Situation der Landesverwaltung gestellt hat.

Mein Kollege Trinius hat schon gestern in seinem Debattenbeitrag auf die historische Entwicklung der Beschäftigtenzahlen hinsichtlich der Schwerbehinderten in Landesbehörden von Nordrhein-Westfalen hingewiesen und deutlich gemacht, daß Nordrhein-Westfalen in 1984 im Vergleich aller Flächenländer einen Spitzenplatz einnimmt. Trotz dieses relativ guten Ergebnisses, ist es jedoch unverzichtbar, daß alle Anstrengungen unternommen werden, um die vom Gesetzgeber vorgesehene Grenze von 6 % einzuhalten. Dies sollte im wesentlichen dadurch geschehen, daß die Landesregierung in diesem Haushaltsjahr bei der Einstellung von Personal mehr schwerbehinderte Bewerber berücksichtigt. (D)

Der Einzelplan 12, der schon in den vorausgegangenen Jahren keinen Anlaß zu hitzigen Debatten bot, ist auch in diesem Jahr in der Stellenplankommission sowie im Haushalts- und Finanzausschuß sehr sachlich beraten worden. Dies wird schon daraus deutlich, daß über Fraktionen hinweg Anträgen zugestimmt wurde oder Einsparungsanregungen anderer Fraktionen aufgegriffen wurden.

(Frau Lauer (SPD))

- (A) Der Finanzminister hat mit seiner Vorlage den Ausschuß insgesamt davon unterrichtet, daß in der Hauptgruppe 7 im Haushaltsvollzug seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes Einsparungen bzw. Umschichtungen möglich geworden sind. Davon hat meine Fraktion in einem Punkt Gebrauch gemacht, nämlich bei der Erweiterung des Finanzamtes Duisburg-Hamborn. Dabei handelt es sich um eine Investition, die sich rechnet und die außerdem durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden kann. Als Abgeordnete Duisburgs kenne ich auch persönlich die qualvolle Enge, die im Finanzamt Duisburg-Hamborn entstanden war, als die Finanzverwaltung das Finanzamt Duisburg-Nord in der nicht erfüllten Hoffnung auflöste, in Duisburg-Hamborn ein vorhandenes Verwaltungsgebäude kaufen zu können.

Mit der Auflösung eines alten Finanzamtes werden jährlich 360 000 DM Miete eingespart; das würde beinahe ausreichen, den Zinsaufwand für den Erweiterungsbau eines neuen Finanzamtes zu decken, wenn dieser zu den kreditfinanzierten Maßnahmen gehörte. Das ist aber nicht der Fall, weil die Baukosten aus anderen Investitionstiteln gedeckt werden können, die nach der Anlage 2 zu § 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes ebenfalls nicht kreditfinanziert waren.

- (B) Auf die Deckungsfrage und die betriebswirtschaftliche Sicht lege ich in diesem Fall besonderen Wert, weil der Erweiterungsbau in der Lokalpresse meiner Stadt ganz anders begründet worden ist. Dort hieß es nämlich, meine Damen und Herren - ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten -: "Flick macht's möglich", und dann war von der Presse geschlußfolgert worden, die Baukosten würden aus den Steuermillionen finanziert, die die Firma Flick für den Verkauf ihres Daimler-Aktienpaketes habe nachentrichten müssen. Der Duisburger Erweiterungsbau hat aber nichts damit zu tun und wird nicht von Flick finanziert. Unabhängig davon ist es natürlich sehr verdienstvoll, wenn die Steuerbeamten der Oberfinanzdirektion Düsseldorf durch besondere Wachsamkeit dafür gesorgt haben, daß einer der Geleitzüge des Herrn von Brauchitsch noch an die Kette gelegt werden konnte, bevor er ganz entladen war.

Auch die zweite Änderung, die während der Ausschußberatungen im Bauhaushalt der Finanzverwaltung vorgenommen worden ist, rechnet sich und ist gedeckt. In Paderborn kann eine Finanzamtsanmietung für 113 000 DM Jahresmiete aufgegeben werden, wenn das ehemalige Polizeidienstgebäude für 2,7 Millionen DM hergerichtet wird. Das neben

dem Finanzamt liegende Finanzbauamt kann dorthin umziehen und seine Räume dem Finanzamt überlassen. Auch dieses Vorhaben ist nicht nur betriebswirtschaftlich sinnvoll, sondern aus Einsparungen an anderer Stelle gedeckt, und zwar ebenso wie der Erweiterungsbau in Duisburg-Hamborn nicht nur mit dem ersten Teilbetrag.

(Dautzenberg (CDU): Ein tolles Investitionsvolumen!)

- Ich denke, doch.

(Dautzenberg (CDU): Riesige Summen sind das!)

Die Oppositionsfraktionen haben geltend gemacht, daß z.B. bei der Mitfinanzierung von Maßnahmen in Brasilien Gelder eingespart werden könnten. Das haben wir entgegengenommen und haben hier, wie es die Oppositionsparteien geltend gemacht haben, diese Zuständigkeiten auch zurückgenommen.

Der Stellenplan der Landesverwaltung in seiner Gesamtheit ist an anderer Stelle diskutiert worden. Ich kann mir ersparen, das zu wiederholen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Einzelplan 12 bietet keine Anlaß, diese Debatte im Grundsätzlichen fortzusetzen. Es sei aber doch an die Adresse anderer Verwaltungen angemerkt, daß die Finanzverwaltung schon jetzt alle kw-Vermerke aus den Vorjahren erfüllt hat und daß sie im Jahre 1986 mehr als 300 Stellen und damit fast 1 % ihres Stellenbestandes einspart.

Wie der Finanzminister in Vorlage 10/103 berichtet hat, ist die Zahl der Erstattungsanträge - Lohn- und Einkommensteuer zusammengefaßt - in nur vier Jahren um 14 %, die Zahl der Veranlagungen zur Körperschaftsteuer um 33 %, die Zahl der Lohnsteuerermäßigungsanträge um 63 % und die Zahl der Stundungsanträge um 45 % gestiegen. Die Zahl der zu besteuernenden Kraftfahrzeuge ist um fast 20 % gestiegen. Die Besonderheit, daß die Personalfluktuationsrate in dieser Verwaltung um vieles höher liegt als in anderen Bereichen, führt dazu, daß die Zahl der Bediensteten in der Steuerverwaltung bei steigenden Erledigungszahlen immer weniger, die Arbeitsbelastung des einzelnen Mitarbeiters hingegen immer höher wird.

Die Steuerverwaltung ist nicht als einzige in dieser Lage. Mit der Justiz und mit der Polizei steht es ähnlich. In der gestrigen finanzpolitischen Grundsatz Aussprache ist

(Frau Lauer (SPD))

- (A) schon herausgearbeitet worden, daß aufgrund der schwierigen Finanzlage des Landes und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Handlungsspielräume keine Möglichkeiten für Maßnahmen in Richtung auf eine Verbesserung der Personalausstattung in diesen Bereichen bestehen. Was uns notwendig und finanziell möglich erschien, waren punktuelle Verbesserungen in der Beförderungssituation des unteren Bereiches, des mittleren Dienstes bei der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung.

(Dautzenberg (CDU): Sie mogeln damit nur!)

Durch eine gesetzliche Ermächtigung in dem neuen § 7a Abs. 5 werden in Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter - die in den Eingangssämtern des mittleren Dienstes ausgebrachten Stellen im Rahmen der Obergrenzen des § 26 in das erste Beförderungssamt angehoben werden können. Dadurch werden sich noch für 1986 etwa 350 neue Beförderungsmöglichkeiten ergeben.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß Sie dem Einzelplan 12 zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Finanzminister Dr. Posser hat ums Wort gegeben. Ich erteile es ihm hiermit.

- (B) Dr. Posser, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der fortgeschrittenen Zeit will ich es ganz kurz machen.

(Zustimmung - Leifert (CDU): Und wegen der Größe der Schulden! - Heiterkeit)

Ich habe aber noch Fragen zu beantworten, die an mich gestellt worden sind - auch während der ersten Lesung am 11. Dezember -; deren Beantwortung ich für die zweite Lesung zugesagt habe.

So hat Herr Abg. Schauerte gefragt, ob mir eine Untersuchung bekannt sei, wonach der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Mischfinanzierungen während der CDU/F.D.P.-Bundesregierung nennenswert verbessert worden sei, gemessen an den Zuweisungen während der sozialliberalen Koalition. Ich hatte zugesagt, mich um diese Untersuchung zu kümmern und in der zweiten Lesung dazu Stellung zu nehmen.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Ich habe keine Untersuchung gefunden, die zu dem Ergebnis kommt, daß Nordrhein-Westfalen

unter der neuen Bundesregierung nennenswert bessergestellt worden sei. Wir haben immer Informationen für die Landesregierung über die Finanzbeziehungen des Bundes und der Länder. Herr Kollege Schauerte, einen solchen Vergleich können Sie nur durchführen, wenn Sie die Leistungen nach Artikel 91a und 104a des Grundgesetzes miteinander vergleichen. Wir haben das getan. Die Zahlen des Jahres 1985 liegen für die Ländervergleiche noch nicht vor. Die Auswertung hat ergeben, daß der Anteil Nordrhein-Westfalens in den beiden Vergleichsperioden in etwa gleich geblieben ist: 26,5 % in den Jahren 1980 bis 1982 und 26,8 % in den Jahren 1983 und 1984.

Die Entwicklung ist jedoch nicht einheitlich verlaufen. Der Anteil an den Gemeinschaftsaufgaben nahm zu, die Finanzhilfen gingen gleichzeitig etwas zurück. Um das hoffentlich jetzt endgültig klarzustellen, lassen Sie mich hinzufügen: Bei solchen Dingen ist auch manches überhaupt der Einflußnahme - sei es durch die Bundesregierung, sei es durch eine Landesregierung - entzogen. Das sind die Geldleistungen nach Artikel 104 a, z. B. Wohngeld, Kindergeld für Landesbedienstete oder BAFöG. Da hängt die Inanspruchnahme der Bundesmittel von der Zahl der Anträge ab, die die Bürger in den einzelnen Ländern stellen.

Ich will aber, weil Sie das bei der ersten Lesung sehr interessiert hat, noch hinzufügen, daß einige Beispiele offensichtlich machen, daß die von Ihnen vermutete Bevorzugung Nordrhein-Westfalens in Wirklichkeit das zufällige Durchschnittsergebnis von ganz unterschiedlichen Einzelentwicklungen ist, zum Beispiel: Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau - 4,3 Prozentpunkte, Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur + 4,4 Prozentpunkte, Wohnungsbauförderung - 3,5 Prozentpunkte, Krankenhausfinanzierung + 3,8 Prozentpunkte, Städtebauförderung - 0,8 Prozentpunkte, Gemeindeverkehrsfinanzierung - 0,9 Prozentpunkte.

Das halte ich letztlich auch gar nicht für so entscheidend. Entscheidend ist, daß wir bei unserer Aussage bleiben, daß wir im Bereich des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in grober Weise benachteiligt sind. Ich freue mich darüber, daß nunmehr solche Erkenntnis - ich hoffe: zunehmend - auch in der Presse wächst. Sie brauchen heute nur den Beitrag von Herrn Heck in der "Welt" zu lesen, der diese Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für überfällig erklärt und sagt: Es ist nicht zu begreifen, was sich da abspielt.

(C)

(D)

(Minister Dr. Posser)

- (A) Dazu gehört weiter die Nichtberücksichtigung unserer Sonderlasten bei Kohle und Stahl, das Stahlinvestitionszulagenänderungsgesetz und vieles andere mehr.

Ich will das aber jetzt nicht vertiefen und zusammenfassend nur sagen, daß ich keine Anhaltspunkte dafür habe, daß Nordrhein-Westfalen im Bereich der Mischfinanzierung, Art. 91 a und 104 a Grundgesetz, jetzt bessergestellt, allerdings auch nicht schlechtergestellt worden ist.

Herr Kollege Dr. Rohde hat mir geschrieben - er hat es auch noch einmal in einer Presseveröffentlichung zum Ausdruck gebracht -, er habe die Befürchtung, daß wir im Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 1986 die nach der Landesverfassung gezogene Grenze der Kreditaufnahme nicht einhalten könnten.

Ich will Ihnen deshalb dazu einige Zahlen nennen. Die Bruttoinvestitionen - also Hauptgruppen 7 und 8 - betragen 8 868 Millionen DM. Davon müssen wir natürlich die Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich - die Obergruppe 33 - abziehen. Dies sind 1 586 Millionen DM, so daß die Nettoinvestitionen im Haushaltsentwurf 1986 7 282 Millionen DM ausmachen. Die Nettokreditermächtigung, um die wir den Landtag bitten, beträgt 6 898 Millionen DM. Das heißt: Wir unterschreiten nach dem Entwurf die Regelgrenze der Verfassung um 383,6 Millionen DM.

- (B) Ich füge freilich hinzu, daß wir zur Abdeckung von Mehrausgaben auch eine globale Minderausgabe in Höhe von 229 Millionen DM vorsehen. Ich kann nicht ausschließen, daß diese globale Minderausgabe auch bei Investitionen erwirtschaftet werden muß. Das füge ich ausdrücklich hinzu. Aber selbst wenn die globale Minderausgabe voll aus Investitionen erwirtschaftet werden müßte, dann bliebe immerhin noch ein Betrag - ich gebe ohne weiteres zu, es ist ein knapper Betrag - von 154,5 Millionen DM übrig. Das alles zeigt, wie beengt wir finanziell sind. Das läßt sich nicht bestreiten; das ist seit Jahren auch immer vorgetragen worden.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu den beiden Änderungsanträgen der Fraktion der CDU sagen. Das waren Anträge zum einen in bezug auf die Steuereinnahmen und zum anderen im Hinblick auf eine Absenkung bei den Zinsen.

Was zunächst die Zinsen angeht, so möchte ich Ihnen sagen, daß wir mit dem Jahrescouponprinzip arbeiten: Niedrigere Zinsen - die wir uns alle erhoffen; das ist ja auch

(C) schon eingetreten - betreffend Kreditaufnahmen im Jahre 1986 wirken sich mit der Zinslast - von verschwindenden Ausnahmen abgesehen - erst ab 1987 aus. Wir können also durchaus übersehen, wie hoch die Zinslast für 1986 zur Zeit ist; dies trifft fast schon - nahezu gänzlich - auf die Summe zu, die im Haushaltsansatz steht. Das steht heute bereits fest. Wir haben nur noch einen Betrag von 106 Millionen DM, der nicht schon jetzt feststeht. Diesen Betrag brauchen wir nach den bisherigen Erfahrungen für sogenannte gebrochene Laufzeiten. Das ist die Ausnahme vom Jahrescouponprinzip; das sind nämlich Kreditaufnahmen, die bereits im Jahr der Aufnahme zu Zinszahlungen führen. Wir glauben, daß wir diese 106 Millionen DM dafür benötigen. Wir können ja gemeinsam abwarten, was sich im Verlauf des Jahres ergibt. Sollten Sie und nicht ich recht behalten

(Elfring (CDU): Dann müssen Sie zurücktreten!)

- nein -, dann wird die Minderausgabe zu dem Zweck benutzt, zu dem Sie ja in einem Interview, das heute veröffentlicht worden ist, eine Erklärung abgegeben haben, nämlich nicht zur Finanzierung von Mehrausgaben, sondern zur Senkung der Nettokreditaufnahme. Nach dieser Klarstellung in dem Interview in der "Westfalenpost" von heute können wir ja geruhsam abwarten, wer dann recht behalten wird.

(Zustimmung bei der SPD)

(D) Wenn das der Fall sein sollte, um so besser. Aber ich glaube nicht, daß wir auf diesen Änderungsantrag eingehen können, denn die bisherige Erfahrung zeigt, daß wir den Betrag brauchen.

Nun komme ich auf den anderen Antrag betreffend die Steuereinnahmen zu sprechen. Darin schlagen Sie vor, zusätzlich noch 303 Millionen DM vorzusehen. Ich habe bereits bei der Einbringung des Haushalts oder in der Aussprache im Rahmen der ersten Lesung gesagt, daß wir am Anfang eines Haushaltsjahres immer das Ist-Ergebnis des Vorjahres vergleichen. Sie leiten aus der Steuerschätzung vom 11./12. November 1985 ab, man könne diese 303 Millionen DM noch drauflegen; damit werde die regionalisierte Steuerschätzung voll ausgeschöpft.

Ich will Ihnen kurz sagen, warum wir das nicht tun können und nicht tun sollten. In der Novemberschätzung für das Jahr 1985, d. h. also eineinhalb Monate vor Ende des Jahres 1985, wurde uns angekündigt, wir würden 50 Millionen DM mehr an Steuern

(Minister Dr. Posser)

- (A) einnehmen, als in unserem Haushaltsansatz enthalten waren. Das Ist-Ergebnis 1985 sieht so aus: Wir haben 485 Millionen DM weniger an Steuern eingenommen, als dem Ansatz entsprach. Das heißt also: nicht 50 Millionen DM mehr, sondern 485 Millionen DM weniger.

Wir haben in den vergangenen Jahren berücksichtigt - und das war auch bei dem Steueransatz, den wir ja bei einigen Steuerarten etwas erhöht haben, der Fall -, daß wir 1980 den Ansatz um 324 Millionen DM verfehlt haben, 1981 um weit über 1,2 Milliarden DM, 1982 um über 1,4 Milliarden DM, 1984 um 463 Millionen DM und 1985 um 485 Millionen DM. Wir haben nur 1983 leicht über dem Ansatz gelegen.

Wenn Sie das alles über einen Zeitraum von sieben Jahren nehmen, bringt es uns dazu, daß wir vorsichtig operieren sollen. Es bleibt aber meine Aussage, die Sie nun mehrfach gehört haben, daß letztlich der Dezember als der steuerstärkste Monat entscheidet, wie das Jahresergebnis ausfällt. Ich schließe deshalb nicht aus, daß Sie recht haben können, weil es im Jahre 1986 auch Sonderbewegungen gibt. Sie können recht haben. Aber das ist ungewiß. Und ich kann mich nicht darauf einlassen, eine sichere Mehrausgabe durch eine unsichere Mehreinnahme zu kompensieren. Das wäre fatal.

- (B) Sollten Sie recht haben, würde das auch dazu führen, daß wir weniger Kredit in Anspruch zu nehmen brauchten. Es kann also überhaupt nichts passieren. Der Landtag hätte dann eine Ermächtigung gegeben, die nicht voll in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Nun eine letzte Bemerkung. Der Herr Fraktionsvorsitzende der SPD hat gestern gesagt, das Januar-Ergebnis sei besonders unerfreulich gewesen. Im Januar haben wir 440 Millionen DM weniger Steuern eingenommen als in dem gleichen Vorjahresmonat. Wir haben inzwischen das Ergebnis des Februar. Der Februar bringt eine sehr erfreuliche Mehreinnahme - ich wollte dies zunächst Ihnen sagen; morgen wird das an die Presse gegeben -, nämlich in Höhe von 569 Millionen DM, so daß wir in den beiden ersten Monaten dieses Jahres 129 Millionen DM mehr eingenommen haben.

Allerdings stehen in unserem Ansatz für das ganze Jahr 2,235 Milliarden DM. Das heißt, wir sind trotz dieses sehr erfreulichen Februar-Ergebnisses immer noch weit unter dem, was wir für das ganze Jahr prozentual brauchen. 129 Millionen DM in zwei Monaten, also in einem Sechstel des Jahres, gegenüber

einem Jahresergebnis von 2,235 Milliarden DM. (C) Wir haben in den ersten beiden Monaten eine Steigerung von 2,3 %, während wir wegen des durch die Mindereinnahme 1985 gesenkten Sockels 5,4 % für das gesamte Jahr zugrunde gelegt haben. Deshalb wären wir alle froh, wenn wir trotz des unerfreulichen Anfangs des Jahres bei den Steuereinnahmen den Steueransatz erreichen. Es wäre schon sehr gut, wenn das geschähe.

Alle weiteren Fragen können wir bei anderer Gelegenheit klären. Ich sehe, es geht auf 20 Uhr zu. Ich wollte Ihnen nur sagen, weshalb wir die Anträge der CDU nicht unterstützen können. Wir sind in der Bewertung vorsichtiger. Sollten wir ausnahmsweise unrecht haben, schadet es nichts; es führt nur dazu, daß wir weniger Kredit benötigen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, nach der Ansprache des Finanzministers ist die Rednerliste erschöpft. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zunächst über die beiden Änderungsanträge der CDU zu Einzelplan 14 zu entscheiden.

Wer dem Änderungsantrag Drucksache 10/816 zu Kap. 14 010 - Steuereinnahmen - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt. (D)

Änderungsantrag Drucksache 10/817 zu Kap. 14 650 Tit. 575 10! Wer zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu erheben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf des Einzelplans 14 - Allgemeine Finanzverwaltung. Wer diesem entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/734 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Entwurf des Einzelplans 14 ist in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Entwurf des Einzelplans 12 - Finanzminister. Wer diesem entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/732 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Entwurf des Einzelplans 12 ist in zweiter Lesung angenommen.